



**Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt
für die Wichernschule**

Diakonie Stiftung Salem

Geschäftsbereich Wohnen, Assistenz und Lernen

(Stand April 2024)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Leitbild der Diakonie Stiftung Salem zum Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt. | 3 |
| 1.1 Stellung Wichernschule | 4 |
| 1.2 Verhaltenskodex für Mitarbeiter/innen der Wichernschule | 4 |
| 2. Was bedeutet sexualisierte Gewalt? | 7 |
| 2.1 Welche Folgen hat sexualisierte Gewalt? | 8 |
| 3. Selbstverpflichtungserklärung | 10 |
| 4. Fortbildung | 13 |
| 5. Risikoanalyse | 14 |
| 6. Dokumentationsbogen | 15 |
| 7. Dokumentationsbogen für den Verfahrensablauf | 17 |
| 8. Reflexionsbogen | 18 |
| 9. Notfall – Handlungsplan Wichernschule | 20 |
| 10. Rehabilitation von Personen, bei denen der Vorwurf der sexualisierten Gewalt nicht gerechtfertigt ist | 25 |
| 11. Die pädagogische Verhaltensampel | 26 |
| 12. Beschwerdemöglichkeiten und der Umgang mit Offenbarungsgesprächen für die Kinder und Jugendlichen in der Wichernschule | 28 |
| 13. Interne und externe Beratungs- und Unterstützungsangebote der Diakonie Stiftung Salem bei Verdacht oder Vorkommnissen von sexualisierter Gewalt | 29 |
| Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen | 30 |
| Unterstützungsangebot durch die Polizei | 31 |
| Bundesweite Beratungsangebote | 31 |

1. Leitbild der Diakonie Stiftung Salem zum Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Die Diakonie Stiftung Salem ist Teil der evangelischen Kirche. Sie hat den Auftrag, Gottes Menschenfreundlichkeit durch Wort und Tat zu bezeugen und Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen dabei zu unterstützen, ein selbstbestimmtes und sinnerfülltes Leben zu führen.

Wir verstehen uns als ein Träger, der sich für den Schutz, der zu Betreuenden und für die Mitarbeitenden konsequent einsetzt und sich verantwortlich zeigt. Aus diesem Verständnis heraus, etablieren wir das Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt bei uns in der Einrichtung.

Sexualisierte Gewalt ist in jedem unserer Geschäftsbereiche eine Gefährdung, der wir mit Handlungssicherheit entgegen werden. Dieses setzen wir durch Notfallpläne, Beschwerdemanagement, Benennung von Ansprechpartnern, Risikoanalysen, durch Schulungen von Mitarbeitenden, Präventionsmaßnahmen, Austausch von Fachkräften und die Sensibilisierung der Mitarbeitenden um.

Unser Anspruch ist es, dass sich alle Menschen unserer Einrichtungen sicher im Umgang mit der Thematik Sexualität fühlen. Nur dann kann sich ein Bewusstsein für sexuelle Übergriffe entwickeln. Dieses ist notwendig, um potenzielle Übergriffe sichtbar machen zu können.

Beschwerden jedweder Art nehmen wir sehr ernst, gehen ihnen nach und klären sie mit allen zulässigen Mitteln auf. Übergriffiges Verhalten, sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch missbilligen wir und tolerieren dies in keiner Weise.

Die Diakonie Stiftung Salem ist an das Kirchengesetz der EKvW (§8) gebunden und bei einem begründeten Verdacht verpflichtet, diesen an die Meldestelle der Diakonie RWL zu melden.

Wir verstehen uns als Verantwortungsgemeinschaft, in der alle Beteiligten unserer Dienste eng zusammenarbeiten. Wir sind daran interessiert, Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Beschäftigten, Kunden/Patienten und Kooperationspartnern zu erhalten. Eine kontinuierliche Überprüfung des eigenen Verhaltens sehen wir als notwendig an.

Wir wünschen uns, dass Sexualität als ein lebenslanger Prozess erkannt wird und ein professioneller Umgang daraus mit den Menschen unserer Einrichtung entsteht.

Gemeinschaftlich positionieren wir uns gegen sexuelle Gewalt, wir informieren uns bei Vorfällen, arbeiten zielsicher und lösungsorientiert für alle Menschen unserer Einrichtung.

1.1 Stellung Wichernschule

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen und Förderschwerpunkte hinweg zum Opfer von sexualisierter Gewalt werden und die meisten von ihnen auch Schülerinnen und Schüler sind, sind wir uns als Wichernschule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst und stellen uns dementsprechend mit diesem Konzept gegen sexualisierte Gewalt auf. An unserer Schule wird keine Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber SuS geduldet.

Mit unserem Schutzkonzept wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden.

Wir sorgen dafür, dass sexueller Missbrauch hier keinen Raum erhält, aber auch SuS, die von Missbrauch betroffen sind oder waren, bei uns an der Schule gehört und gesehen werden und Hilfe und Unterstützung finden, um das Erlebte zu beenden und die Bearbeitung zu begleiten.

Unser Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und unsere SuS hier keine sexualisierte Gewalt durch Erwachsene oder Mitschüler erleben.

1.2 Verhaltenskodex für Mitarbeiter/innen der Wichernschule

Unser Verhaltenskodex konkretisiert die Haltung aus dem vorangegangenen Leitbild anhand von festgelegten Verhaltensregeln, die in unserer Schule gelten.

Wir begegnen uns mit Respekt, Akzeptanz und Wertschätzung. Wir schützen unsere Schülerinnen und Schüler und Mitarbeitende vor jeglicher Art der Gewalt und Missbrauch.



Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wichernschule

An unserer Schule ist es sehr wichtig, dass es keine Gewalt gibt. Wir behandeln uns alle mit Freundlichkeit und Achtung. Wir schützen die Schüler vor körperlichen Schäden. Wir schützen sie auch vor seelischen Schäden. Niemand darf unsere Schüler ausnutzen.

| | |
|---|--|
| <p>Kein Mitarbeitender (Erwachsener) berührt die Schülerinnen und Schüler mit Absicht.</p> | |
| <p>Jeder achtet auf seine eigenen Grenzen. Jeder respektiert die Grenzen anderer Menschen. Alle Mitarbeiter verhalten sich professionell gegenüber Schülern. Professionell bedeutet, dass man seine Arbeit sehr gut und verantwortungsvoll macht.</p> | |
| <p>Die Schüler werden mit ihrem Namen angesprochen. Nicht mit Kosenamen. Nicht: Hallo Maus! Abkürzungen sind erlaubt. Zum Beispiel: Andi für Andreas</p> | |
| <p>Wenn die Schüler körperliche Nähe zu Mitarbeitern suchen, kann das o.k. sein. Aber nur, wenn das Alter der Schüler dazu passt. Werden die Schüler älter, muss das aufhören.</p> | |
| <p>Wir behandeln einander freundlich und respektvoll. Körperliche Gewalt ist verboten. Schlechte Gefühle machen ist verboten. Sexuelle Gewalt ist verboten. Wenn Schüler sich streiten, helfen die Lehrer. Dadurch kann wieder Frieden entstehen.</p> | |
| <p>Alle Mitarbeiter tragen in der Schule angemessene Kleidung.</p> | |
| <p>Brauchen die Schülerinnen und Schüler Hilfe in der Umkleide beim Umziehen für den Sport- und Schwimmunterricht, so helfen die Mitarbeiter.</p> | |

| | |
|---|---|
| <p>Die Mitarbeiter helfen manchen Schülern beim Umziehen oder Windeln wechseln. Jungen soll von Männern geholfen werden. Mädchen soll von Frauen geholfen werden. Niemand soll unangenehm berührt werden. Das wird hin und wieder kontrolliert.</p> |  |
| <p>Wenn wir Gespräche mit einzelnen Schülern führen müssen, kann eine 3. Person dabei sein (Vielleicht der Klassensprecher oder ein Freund des Schülers). Oder wir sprechen in einem öffentlichen Raum. Manchmal geht das nicht. Dann lassen wir die Tür nur angelehnt. Das machen wir, um uns vor Missbrauch und falschen Anschuldigungen zu schützen.</p> |  |
| <p>Mitarbeiter dürfen Bilder und Videos nur mit der Erlaubnis der Eltern machen. Die Bilder sind nur für schulische Zwecke erlaubt. Auf der Toilette sind Fotos verboten. Im Umkleieraum sind Fotos verboten. Im Pflegeraum sind Fotos verboten.</p> |  |
| <p>Mitarbeiter schreiben nicht privat mit Schülern auf What's App. Mitarbeiter schreiben nicht privat mit Schülern auf Instagram oder Facebook. Im Klassenteam wird mit den Eltern besprochen, was auf privaten Accounts geschrieben wird, zum Beispiel Ausflüge oder Therapie.</p> |  |
| <p>Mitarbeiter sollen keine eigenen Probleme mit ihren Schülern besprechen. Wenn sie mit Kollegen darüber sprechen, dürfen keine Schüler dabei sein.</p> |  |
| <p>Mitarbeiter beobachten Schüler bei Tobe-Spielen. Werden Grenzen überschritten, greifen die Mitarbeiter ein. Dabei schützen die Mitarbeiter die Schüler.</p> |  |
| <p>Werden die persönlichen Grenzen der Schüler durch andere verletzt, greifen Mitarbeiter zum Schutz der Betroffenen ein.</p> |  |
| <p>Schüler dürfen keine Medien mit Gewalt oder Rassismus benutzen. Medien sind: Handys, Computer, Zeitschriften,...</p> |  |

2. Was bedeutet sexualisierte Gewalt?

Für den Begriff sexualisierte Gewalt gibt es vielfältige Definition. Die Bezeichnung kann unter anderem sexuelle Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt und strafrechtlich relevante Formen von sexuellem Missbrauch umfassen.

Sexualisierte Gewalt beschreibt jedes Verhalten, das vorsätzlich in die sexuelle Selbstbestimmung eines anderen Menschen ohne Einwilligung (bzw. Einwilligungsfähigkeit) eingreift.

Zu Grenzverletzungen können einmalige oder gelegentlich auftretende unangemessene Verhaltensweisen oder pädagogisches Fehlverhalten zählen (z.B. die Missachtung persönlicher oder körperlicher Distanz, sexistische Sprache etc.). Maßstab für die Bewertung solcher Handlungen ist neben objektiven Kriterien (wie z.B. die Einhaltung professioneller Arbeitsstandards, eines Verhaltenskodex u.a.), das subjektive Erleben von Betroffenen. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen können benannt und künftig vermieden werden, wenn Sensibilität für ein adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis mit klaren Regeln geschaffen wird.

Ebenso kann es sich bei solchen Grenzverletzungen aber auch um die gezielte Vorbereitung von sexualisierter Gewalt handeln („Täterstrategie“). Sich langsam steigernde Grenzverletzungen können unter Umständen Testhandlungen von Täter*innen sein, um herauszufinden, welche Personen sich nicht wehren und ob das grenzverletzende Verhalten im Umfeld bemerkt und angesprochen wird.

Täter oder Täterinnen missachten bewusst fachliche Standards und gesellschaftliche Normen, nutzen intransparente Strukturen, vertrauliche Beziehungen, Abhängigkeits- und Machtverhältnisse gezielt aus und ignorieren die Widerstände von Betroffenen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse.

Sexualisierte Gewalt ist ein Oberbegriff, der die gewaltsame Verletzung der Rechte und Grenzen einer Person verdeutlichen soll. Es handelt sich dabei um ein gravierendes Fehlverhalten, das die Schwelle zur Strafbarkeit überschreiten kann. Die Übergänge von Grenzverletzungen bis hin zu sexualisierter Gewalt können fließend sein.

In der Regel gibt es immer wieder Fälle, die für Unsicherheiten sorgen. Es ist daher wichtig, Irritationen bei beobachteten Verhaltensweisen anzusprechen und für fachliche Klärung zu sorgen. Die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und Schutzbefohlenen werden im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ benannt (gem. §§ 174 ff. StGB). Dieses umfasst unter anderem exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger und das Ausstellen, die Herstellung, das Anbieten oder den Eigenbesitz von kinderpornographischen Materialien, sexuellen Übergriffen, sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung.

2.1 Welche Folgen hat sexualisierte Gewalt?

Die Auswirkungen von sexualisierter Gewalt sind bei jedem Menschen unterschiedlich ausgeprägt. Festzustellen ist, dass die psychische Verfassung, das soziale Verhalten und oder der gesundheitliche Zustand des Betroffenen, die sexualisierte Gewalt erfahren mussten, beeinträchtigt sind.

Im Folgenden werden mögliche physische und psychische Auswirkungen benannt.

Psychische Auswirkungen sind:

- Traumafolgestörungen und Dissoziative Störungen
- Angst- und Panikattacken
- Depressionen
- Zwänge und Phobien
- Sekundäre Traumatisierung durch unangemessenes Fallmanagement
- Geringes Selbstwertgefühl
- Scham- und Schuldgefühle
- Diffuse Ängste, fremdeln, Flüchten
- Drogen-, Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit
- Selbstverstümmelung, Selbsthass bis hin zu Suizidalität
- Essstörungen wie Magersucht oder Esssucht
- Schlafstörungen

Soziale Auswirkungen sind:

- Übermäßige Anpasstheit oder starke Aggressivität
- Beziehungsschwierigkeiten, Vertrauensverlust
- Distanzloses Verhalten
- Bloßstellen der Genitalien
- Zwanghaftes sexuelles Ausagieren
- Aggressives sexuelles Verhalten
- Vermeiden von Intimität
- Rückzug aus gesellschaftlichem Leben, Isolation
- Berufliche und schulische Einbrüche
- Stigmatisiert, ausgegrenzt werden, bis zu unfreiwilligem Auszug

Gesundheitliche Auswirkungen sind:

- Schwindelanfälle (eventuell ausgelöst durch Gerüche und/oder Geräusche, die an die Gewalt erinnern)
- Unterleibsschmerzen
- Erstickungsanfälle
- Würge-, Ekelgefühle
- Chronische Entzündung der Harnwege oder Scheide
- Libidostörungen und andere sexuelle Dysfunktionen

Häufig leiden Opfer mittel- und langfristig unter den Folgen sexualisierter Gewalt. Wir gehen davon aus, dass die Folgen bei adäquater Hilfe weniger ausgeprägt sein und kürzer anhalten werden. Je früher die Betroffenen Unterstützung und Schutz erfahren, desto schneller kann ein Übergriff positiv bewältigt werden.

3. Selbstverpflichtungserklärung

Geschäftsbereich Wohnen, Assistenz und Lernen

Diakonie Stiftung Salem

Wichernschule

(Vorname)

(Nachname)

(Geburtsdatum)

ist haupt-/neben-/ehrenamtlich in der Diakonie Stiftung Salem als

in

der Wichernschule tätig.

Die Diakonie Stiftung Salem möchte Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dieses bedarf geschützter Orte, an denen (junge) Menschen sich angenommen und sicher fühlen.

Kinder und Jugendliche benötigen Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und allen weiteren Personen, die uns anvertraut sind, liegt bei den ehrenamtlichen, haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Diakonie Stiftung Salem.

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen und angstfrei lernen und arbeiten können. Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln und einen grenzachtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Schülerinnen und Schüler gegen jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt.

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern keine seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt zugefügt wird.
2. Ich unterstütze die Schülerinnen und Schüler, jungen Frauen und Männer bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und behandle die anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Schülerinnen und Schüler, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
4. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schülerinnen und Schülern bewusst, gehe achtsam und verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen. In pflegenden Situationen erkläre ich den SuS im Vorfeld, was an oder mit ihnen pflegerisch passieren wird. Zudem achte ich auf das Schamgefühl der zu betreuenden SuS, auch dann, wenn sie selbst nicht darauf achtgeben können. Ich entkleide unsere SuS so wenig wie möglich und nur so weit, wie es pflegerisch, therapeutisch oder diagnostischen Gründen erforderlich ist. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer. Ich schütze meine eigenen Grenzen.
5. Ich trete in den Dialog mit den Kindern und Jugendlichen und thematisiere die Gefahren und Risiken des Internets.
6. Ich bemühe mich, jede Form von persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere Personen in dieser Art bedrängen. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt ange-tan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern*innen verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
7. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpartner*innen für meinen Geschäftsbereich der Diakonie Stiftung Salem. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde diese in Anspruch nehmen.

8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen und/oder mir anvertrauten Personen disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
9. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Schulungsangeboten teil.
10. Bei Verdacht und Bekanntwerden von sexualisierter Gewalt werde ich sofort meine Leitungskraft oder eine andere Vertrauensperson aus meinem Arbeitsbereich informieren.

Ort, Datum

Unterschrift

4. Fortbildung

Basiswissen über sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für alle Mitarbeitende der Organisation unserer Schule unerlässlich.

Prävention heißt auch Fortbildung: Angemessenes Handeln setzt Wissen voraus.

Unsere Fort- und Weiterbildungen sind ein zentraler Baustein unseres Schutzkonzeptes. Sie dienen zur Vermittlung von grundlegenden Informationen, sensibilisieren, befähigen mögliche Gefährdungen zu erkennen, geben eine gemeinsame Haltung in das Kollegium und sind der richtige Ort, um Verunsicherungen und Fragen anzusprechen.

Online:

Einstieg in die Thematik: Digitaler Grundkurs zum Schutz von SuS vor sexuellem Missbrauch: Was ist los mit Jaron <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de>

Diakonie intern:

Verpflichtende zu absolvierende SAM-Schulungen für Mitarbeitende der Wichernschule

Weiterhin haben wir uns mit folgenden Fachstellen kooperativ vernetzt:

Beratungsstelle „die fam.“

Diakonie Stiftung Salem

Fallsupervision und Fachberatung zur Thematik, „sexualisierte Gewalt“ durch

T. Nagel (Sexualpädagoge)

Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Minden- Lübbecke

Wildwasser Minden

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen

Mannigfaltig

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an und von Jungen

5. Risikoanalyse

Insgesamt wird das Risiko für Kinder und Jugendliche mit Behinderung Opfer von Misshandlungen oder Missbrauch zu werden, als besonders hoch angesehen - sowohl in Institutionen als auch außerhalb. Eine besondere Rolle spielt hier die noch einmal höhere körperlich und emotionale Abhängigkeit von Bezugspersonen, aber auch die bestehenden Beeinträchtigungen der Kommunikationsfähigkeit. Bei Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung kommt hinzu, dass diese Schwierigkeiten haben, die missbräuchliche Situation als solche zu erkennen und zu bewerten. Erschwerend kommt hinzu, dass Aussagen von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung vor Gericht schwieriger verwertbar sind.

Eine Risikoanalyse ermöglicht verletzte und gefährdete Stellen in der Wichernschule zu identifizieren. Die Analyse zeigt auf, welche Situationen unsere Kinder/Jugendlichen und Mitarbeitende in die Gefahr bringen, mit grenzverletzenden Verhalten konfrontiert zu werden. Eine Risikoanalyse hat den Anspruch, Täterstrategien offen zu legen.

Das Resultat der Risikoanalyse stellt tragfähige Präventionsmaßnahmen dar. Dieser Prozess zur Ermittlung von Risiken innerhalb der Schule ist ein stetiger Prozess. Aus der Analyse durch Mitarbeitende und Leitung konnten erste Risikofaktoren identifiziert werden.

Im Folgenden sind diese Faktoren aufgelistet:

- Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Kindern/Jugendlichen und Mitarbeitenden
- Schutzbefohlene und Mitarbeitende sind auf Klassenfahrten Tag und Nacht zusammen
- Persönliche Grenzen von einvernehmlichem oder grenzüberschreitenden sexuellen Verhalten der Kinder und Jugendlichen sind für Außenstehende nicht immer einschätzbar
- Vorangegangene Erfahrung mit sexualisierter Gewalt
- Sprachbarrieren (fehlende und angemessene Kommunikation in Bezug auf Sexualität)
- Mangelndes Fachwissen zum Thema Sexualität und sexualisierte Gewalt

6. Dokumentationsbogen

für sexuell grenzverletzendes Verhalten/sexualisierte Gewalt

(verpflichtend von jedem Mitarbeiter der Wichernschule auszufüllen!)

Grundsätzlich gilt:

Alle Verunsicherungen, Vermutungen, Verdachtsmomente und Beobachtungen sollten frühzeitig und sorgfältig dokumentiert werden! Dieser Dokumentationsbogen muss unzugänglich für Dritte, sowie gut verschlossen aufbewahrt werden.

Datum

Uhrzeit

Ort

Name der/des Betroffenen

Name der/des Grenzverletzenden

Bitte ankreuzen:

- eigene Beobachtung
- von Schülerin oder Schüler erfahren: Name _____
- von Lehrkräften erfahren: Name _____
- von Angehörigen: Name _____
- sonstige Person: Wer? _____

Bitte ankreuzen:

- Verunsicherung
- Erster Verdachtsmoment
- Konkrete Beobachtung

Inhalt der Beobachtung/Vermutung:

Namen von Zeugen:

Wortgetreue Zitate:

Im Falle einer Vermutung: Von wem habe ich was erfahren:

Mit wem habe ich wann ein kollegiales Gespräch über meine Vermutung geführt:

Nächster Schritt:

- unverzügliche Information an Schulleitung und Geschäftsbereichsleitung erfolgt
am: _____

Datum _____ Unterschrift _____

8. Reflexionsbogen

für sexuell grenzverletzendes Verhalten/sexualisierte Gewalt

Erklärung:

Dieser Dokumentationsbogen dient der persönlichen Bewertung des Verdacht/Vorfalles von sexuell grenzverletzendem Verhalten oder sexualisierter Gewalt in Ihrem Arbeitsbereich. Hier haben Sie die Möglichkeit Ihre Gefühle zu benennen und diese getrennt von dem offiziellen Dokumentationsbogen zu protokollieren. Dieser Bogen ist optional auszufüllen und verbleibt in ihrem persönlichen Besitz.

Die Eintragungen im offiziellen Dokumentationsbogen sind verpflichtend.

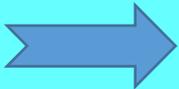
1. Was lösen die Beobachtungen von sexualisierter Gewalt bei mir aus?

**2. Gibt es andere Erklärungsmöglichkeiten für das Wahrgenommene?
Falls ja, welche wären das?**

3. Von den nun vorliegenden Erklärungsmöglichkeiten, was kann davon ausgeschlossen werden?

9 Notfall – Handlungsplan Wichernschule

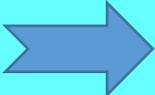
Bei Verdacht von sexualisierter Gewalt

| | Situation | <u>Einrichtungsbezogen</u> Maßnahme | <u>Opferbezogen</u> Maßnahme | <u>Täterbezogen</u> Maßnahme |
|--|--|--|--|--|
| | <p>Verdacht auf sexualisierte Gewalt (Hinweise durch Kinder, Jugendliche, Mitarbeitende, Sorgeberechtigte und weitere Personen des Umfeldes)</p> <p>Folgende Maßnahmen sind einzuleiten</p>  | <ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation des Verdachtes (Nutzung des hinterlegten Dokumentationsbogens) Dieser ist verpflichtend auszufüllen. - Bei Bedarf Anwendung des hinterlegten persönlichen Reflexionsbogens - Information an: <ol style="list-style-type: none"> 1. Schulleitung Anja Mensing Birgit Bleke 2. Schulsozialarbeiterin Sina Afzali 3. Geschäftsbereichsleiter Sebastian Siek 4. Schulrätin Annette Mühlenmeier 5. Schulberatungsstelle des Kreis Minden-Lübbecke | <ul style="list-style-type: none"> - vertrauter Mitarbeiter*in führt ein Gespräch mit der betroffenen Person - zuständige Leitung führt ein Gespräch mit betroffenem Mitarbeitenden <p>Opferschutz gewährleisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sofort Hilfe zur Seite stellen - Nicht allein lassen - Nicht mit Fragen bedrängen - Gesprächsbereit sein <p>Trennung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Täter und Opfer | <p>Verdacht bei Mitarbeitenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abklärung durch Mitarbeitendengespräch - ggf. aus dem Stundenplan nehmen (Freistellung des/der Beschuldigten) - Information der MAV <p>Verdacht bei Kindern / Jugendlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorübergehende Verlegung in eine andere Klasse |

| | Situation | <u>Einrichtungsbezogen</u> Maßnahme | <u>Opferbezogen</u> Maßnahme | <u>Täterbezogen</u> Maßnahme |
|---|-----------|---|---|---------------------------------|
| 1 | | <p>Einberufung des Krisenteams (Teilnehmer benennen)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schulleitung 2. Schulsozialarbeiterin S. Afzali 3. Klassenteam / involvierte Person <p>Das Krisenteam bewertet die Gefährdungslage und stuft den Fall in glaubhaft, nicht gesichert, unberechtigt oder bestätigt ein.</p> | <p>Ggf. Abklärung durch externe fachkompetente Beratung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wildwasser Minden e.V. 0571-87677 • Mannigfaltig Minde-Lübbecke 0571-8892684 • Beratungsstelle „die fam.“ Diakonie Stiftung Salem 0571-88804-7150 • Fachstelle für den Umgang mit der sexuellen Selbstbestimmung Diakonie Rheinland-Westfalen Lippe 0211-6398-342 | |

| | Situation | <u>Einrichtungsbezogen</u> Maßnahme | <u>Opferbezogen</u> Maßnahme | <u>Täterbezogen</u> Maßnahme |
|---|---|--|--|---|
| 2 | <p>Vorwurf glaubhaft:</p> <p>Folgende Maßnahmen sind einzuleiten</p>  | <ul style="list-style-type: none"> - Beweise sammeln - Auffälligkeiten protokollieren - Vertiefende Prüfung - ggf. Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen - Entscheidung über weitere Maßnahmen - Beratungsangebot für das betroffene Team anbieten | <ul style="list-style-type: none"> - Opferschutz weiterhin gewährleisten - Option der Erteilung einer Strafanzeige erklären - sofort Eltern, Sorgeberechtigte, Vormund, Jugendamt informieren - Einleiten von medizinischer Soforthilfe nach Vergewaltigung/ forensisches Konsil | <p>Bei Mitarbeitenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anhörung des Beschuldigten - Arbeitsrechtliche Konsequenzen durch die Personalabteilung prüfen lassen Frau Friedhof oder Vertretung <p>Bei Kindern und Jugendlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sofort Eltern, Sorgeberechtigte, gesetzlichen Vertreter, Jugendamt informieren - Perspektivklärung durch das Helfersystem |

| | Situation | <u>Einrichtungsbezogen</u> Maßnahme | <u>Opferbezogen</u> Maßnahme | <u>Täterbezogen</u> Maßnahme |
|---|---|---|---|---|
| 3 | <p>Wenn Vorwurf <u>nicht</u> gesichert</p> <p>Folgende Maßnahmen sind einzuleiten</p>  | <ul style="list-style-type: none"> - Weitere Beobachtung und Sammlung von Informationen und diese dokumentieren - Beratungsangebot für das betroffene Team anbieten | <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheit durch enge Begleitung sicherstellen | <ul style="list-style-type: none"> - Den Beteiligten verdeutlichen, dass der Fall weiterhin untersucht und kontrolliert wird |
| 4 | <p>Wenn Vorwurf unberechtigt (Hinweis: hier wird der vermeintliche Täter zum Opfer)</p> <p>Folgende Maßnahmen sind einzuleiten</p>  | <ul style="list-style-type: none"> - Rehabilitation des/der zu Unrecht Beschuldigten - Vertrauensverhältnis wiederherstellen - Beratungsangebot für das betroffene Team anbieten | <ul style="list-style-type: none"> - Die zu Unrecht beschuldigte Person über die Entwicklung des Verfahrens informieren und die Situation erklären | <p>Bei Mitarbeitenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anhörung des/der Beschuldigten/Denunzianten - Arbeitsrechtliche Konsequenzen prüfen <p>Bei Kindern/Jugendlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung des Vertrauensverhältnis |

| | Situation | <u>Einrichtungsbezogen</u> Maßnahme | <u>Opferbezogen</u> Maßnahme | <u>Täterbezogen</u> Maßnahme |
|----------|---|---|---|--|
| 5 | <p>Bei bestätigtem Fall von sexualisierter Gewalt</p> <p>Folgende Maßnahmen sind einzuleiten</p>  | <ul style="list-style-type: none"> - Vorstand/Geschäftsführung informieren (durch Herrn Siek oder die Vertretung) - Beratungsangebot für das betroffene Klassenteam anbieten | <p>Siehe Maßnahmen, Punkt 2</p> | <p>Siehe Maßnahmen, Punkt 2</p> |
| 6 | <p>Reflexion des Prozesses</p> <p>Folgende Maßnahmen sind einzuleiten</p>  | <p>Fallanalyse / Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Was hat funktioniert und was nicht? - ggf. Anpassung des Notfall-Handlungsplans - Beratungsangebot für das betroffene Team anbieten | <ul style="list-style-type: none"> - Reflexionsgespräch anbieten - Gesprächsangebot zur psychischen Aufarbeitung, z.B. durch psychologischen Psychotherapeuten*in | <p>Bei Kindern/Jugendlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reflexionsgespräch anbieten - Gesprächsangebot zur psychischen Aufarbeitung, z.B. durch psychologischen Psychotherapeuten*in |

10. Rehabilitation von Personen, bei denen der Vorwurf der sexualisierten Gewalt nicht gerechtfertigt ist

Bei einem Vorfall in der Wichernschule gelten generell die Unschuldsvermutung und die Fürsorgepflicht für alle Menschen, die in unserer Einrichtung tätig sind oder beschult werden.

Personen, die zu Unrecht der sexualisierten Gewalt beschuldigt wurden und bei denen zweifelsfrei keine Schuld nachzuweisen war, möchten wir wieder rehabilitieren. Wir arbeiten konsequent daran, dass diese Personen ein Vertrauensverhältnis zu den Kollegen*innen sowie zu den Schutzbefohlenen wiederaufbauen können.

Dieses setzen wir durch folgende Maßnahmen um:

- Alle beteiligten Menschen müssen am Rehabilitationsprozess mitwirken.
- Die Schritte werden mit den Betroffenen einvernehmlich abgestimmt.
- Wir unterstützen den Prozess durch externe Supervisionen und holen uns Hilfe von Fachdiensten.
- Jede Person, die über den vermeintlichen Verdachtsfall informiert wurde, wird aufgeklärt, dass dieser unbegründet war.
- Die Mitarbeitervertretung der Wichernschule unterstützt begleitend.
- Auf Wunsch der beschuldigten Person ist ein Wechsel in eine andere Klasse möglich.
- Es dürfen keine Protokolle oder ähnliche Dokumente in der Personalakte verbleiben.
- Es dürfen keine finanziellen Nachteile für den Mitarbeitenden entstehen.

11. Die pädagogische Verhaltensampel

Die Mitarbeitenden der Wichernschule handeln im Arbeitsalltag nach der pädagogischen Verhaltensampel. Diese dient der Umsetzung des professionellen Handelns und ermöglicht die Reflexion der persönlichen Verhaltensweisen. Dieses Instrument ist allen Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen zur Verfügung zu stellen.

Die Ampel klassifiziert das pädagogische Verhalten in drei Kategorien. Dargestellt wird dieses durch die Farben der Verkehrsampel.

Rote Farbe: zeigt falsches Verhalten auf. Fachkräfte können strafrechtlich verfolgt werden.

Die Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!

Beispiele sind:

- Anspucken/Schütteln/Schlagen
- Ausübung von Zwang
- Einsperren
- Diskriminieren
- Bedrohen
- Intimbereich ohne Notwendigkeit berühren
- Vorführen/Bloßstellen
- Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- Schutz der Intimsphäre nicht achten
- Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen
- Nicht altersgerechter Körperkontakt
- Kinder ungefragt küssen
- Fotos von Kindern ins Internet stellen

Gelbe Farbe: zeigt pädagogisch kritisches Verhalten auf. Die aufgeführten Punkte benötigen dringend eine Klärung in der Klasse, ggf. auch eine Meldung an das Schulamt.

Die Kinder und Jugendlichen haben das Recht sich zu wehren und eine Klärung einzufordern. Beispiele sind:

- Nicht ausreden lassen
- Aufreizende Kleidung im Berufsalltag tragen
- Anschreien/herumkommandieren
- Negative Seiten eines Kindes/Jugendlichen hervorheben
- Ein Kind oder Jugendlichen von Aktivitäten bewusst ausschließen
- Aggressionen an Kindern oder Jugendlichen auslassen
- Weitermachen, auch wenn ein Kind Stopp sagt
- Intimität des Toilettenganges nicht wahren
- Sich immer nur mit bestimmten Kindern zurückziehen
- Privater Kontakt zu den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen
- Regeln willkürlich ändern

Grüne Farbe: Dieses Verhalten ist pädagogisch wertvoll und fördert die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen.

Die Kinder und Jugendlichen haben das Recht, Erklärungen zu erhalten und ihre Meinung zu äußern.

Beispiele sind:

- Ressourcenorientiert denken und arbeiten
- Konsequent sein
- Loben und Trösten
- Kinder und Jugendliche in den Arm nehmen, wenn diese es möchten
- Anleitung und Unterstützung beim An- und Ausziehen geben (nach Bedarf und Entwicklungsstand)
- Eigene Grenzen aufzeigen
- Den Gefühlen der Kinder und Jugendlichen Raum geben und zuhören können
- Entwicklungsgerechte Sexualaufklärung anbieten
- Altersgerechter Körperkontakt (z.B. Unterstützung bei der Körperpflege, Haare kämmen, Zähneputzen)
- Massieren über der Kleidung, wenn diese es möchten
- Gemeinsam spielen und gemeinsam sportlich aktiv sein
- Die Kinder und ihre Herkunftsfamilien wertschätzen
- Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Aktiv zuhören

12. Beschwerdemöglichkeiten und der Umgang mit Offenbarungsgespräche für die Kinder und Jugendlichen in der Wichernschule

Wir möchten den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen den Zugang zu einer Beschwerde bzgl. einer sexuellen Grenzverletzung, so leicht wie möglich machen.

Wir sind als Mitarbeitende mental darauf vorbereitet, dass es im Arbeitsalltag zu jeder Zeit zu einem Offenbarungsgespräch kommen kann.

Wir wissen, dass ein Kind oder Jugendlicher statistisch betrachtet, bis zu sieben Versuche benötigt, bis ein Erwachsener sich dem Fall annimmt und ein Verfahren einleitet. Häufig offenbart sich ein Kind oder Jugendlicher durch Andeutungen zu dem Erlebten und teilt nicht zwingend den gesamten Prozess mit. Daher sind ein fachlich gut geführtes Offenbarungsgespräch und eine hohe Achtsamkeit seitens des Mitarbeitenden sehr wichtig.

Wie verhalte ich mich richtig, wenn ein Kind oder Jugendlicher sich offenbart und von sexualisierter Gewalt berichtet?

1. Sorge für einen sicheren Rahmen

- Bewahre Ruhe
- Ermögliche Entscheidungsräume (bezogen auf die Zeit und den Ort des Gespräches)
- Mache deutlich: ich bin vertraulich, aber nicht verschwiegen
- Rufe nicht voreilig die Polizei (kläre dieses im Vorfeld mit der betroffenen Person ab)
- Suche dir Unterstützung beim Krisenteam (siehe Notfallplan)
- Dokumentiere (nutze beide Dokumentationsbögen)
- Nenne der betroffenen Person deine nächsten Schritte und kläre darüber auf, welche weiteren Personen du über den Vorfall informierst

2. Nutze die Möglichkeiten einer gelingenden Gesprächsführung

- Lobe dein Gegenüber und bedanke dich für das entgegengebrachte Vertrauen
- Stelle nur offene Fragen
- Akzeptiere Grenzen, frage nicht unangemessen nach
- Stelle keine Aussagen in Frage
- Halte Erschütterungen aus
- Versprich nichts, was du nicht halten kannst

13. Interne und externe Beratungs- und Unterstützungsangebote der Diakonie Stiftung Salem bei Verdacht oder Vorkommnissen von sexualisierter Gewalt

Stand: Mai 2023

Beratungsstelle „die fam.“

Diakonie Stiftung Salem

Tobias Nagel

Fischerallee 4

32432 Minden

Tel: 0571 – 88804-7150

Email: t.nagel@diakonie-minden.de

Fallsupervision und Fachberatung zur Thematik „sexualisierte Gewalt“

Beratung „sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“

Compliance-Komitee

Diakonie Stiftung Salem Minden

Ansprechpartner:

- Pfarrer Thomas Lunkenheimer, Theologischer Vorstand, Geschäftsführer
Telefon: 0571 / 88804 – 1101, Email: t.lunkenheimer@diakonie-minden.de
 - Schwester Andrea Brewitt, Oberin der Diakonissengemeinschaft
Telefon: 0571 / 9552-103, Email: a.brewitt@diakonie-minden.de
 - Uwe Solz, Vorsitzender der MAV DSS gGmbH
Telefon: 0571 / 88804-1160, Email: u.solz@diakonie-minden.de
 - Dayna Hirst, Stabsstelle Organisationsentwicklung
Telefon: 0571 / 88804-1190, Email: d.hirst@diakonie-minden.de
-

Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen



Regionale Schulberatungsstelle

Portastraße 9

32423 Minden

Tel 0571 80712000

Fax 0571 80732415

Email: schul-undfamilienberatung@minden-luebbecke.de

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr

Freitag: 08.00 bis 12.30 Uhr

Termine nur nach Vereinbarung

Wildwasser Minden

Fachberatungsstelle gegen Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen

Weberberg 2, 32423 Minden

Tel: 0571 87677

Email: verein@wildwasser-minden.de

Mannigfaltig Minden- Lübbecke

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an und von Jungen

Simeonstr. 20, 32423 Minden

Tel: 0571 8892684

Email: info@mannigfaltig-minden-luebbecke.de

Unterstützungsangebot durch die Polizei

Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke

Kommissariat 11

Marienstr. 82

32425 Minden

Tel: 0571-88 66 0

poststelle.minden-luebbecke@polizei.nrw.de www.polizei-minden.de

Die Polizeibehörde ist jederzeit erreichbar!

Bundesweite Beratungsangebote



Telefonseelsorge

0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222

Alle Infos auf www.telefonseelsorge.de



0800 50 40 112

Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung (FUVSS)

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe

Birgit Pfeifer

Lenastraße 41
40470 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 6398-342

B.Pfeifer@diakonie-rwl.de

Hilfe- Telefon "Sexueller Missbrauch" der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle die sich sorgen machen

0800-2255530

www.hilfe-telefon-missbrauch.online

Hilfe- Portal Sexueller Missbrauch

Bundesweite Datenbank mit Suchfunktion nach Postleitzahlen zu Hilfeangeboten wie Beratungsstellen, Notdiensten, therapeutischen, medizinischen und rechtlichen Angeboten

www.hilfe-portal-missbrauch.de